

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CHILIDES

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen
 - a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und der Firma CHILIDES. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
 - b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
 - c) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der Firma CHILIDES ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
 - d) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
2. Angebote, Nebenabreden
 - a) Die Angebote der Firma CHILIDES sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
 - b) Enthält eine Auftragsbestätigung der Firma CHILIDES Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
 - c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
3. Auftragserteilung
 - a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma CHILIDES um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
 - c) Die Firma CHILIDES verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
 - d) Die Firma CHILIDES kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die Firma CHILIDES ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
 - e) Die Firma CHILIDES kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der Firma CHILIDES Aufträge erteilen. Die Firma CHILIDES ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn sie beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat die Firma CHILIDES den Auftrag selbst durchzuführen.
4. Gewährleistung und Schadenersatz
 - a) Gewährleistungsansprüche können nur im Zuge der Datenübergabe erhoben werden, die ausschließlich schriftliche Mängelliste wird durch eine Datenkontrolle durch den Auftraggeber und die Firma CHILIDES erstellt. Erst wenn alle vereinbarten Punkte eingearbeitet wurden, gehen alle Rechte und Pflichten über das Werk an den Auftraggeber über.
 - b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen.
 - c) Die Firma CHILIDES hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
 - d) Nach der Übergabe der Leistung, in Form von Daten für Leiterplatte und Produktion gilt die Leistung als bestätigt und das Eigentum und die Gefahr gehen an den Auftraggeber über.
 - e) Hat die Firma CHILIDES in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
 - bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung
 - in allen anderen Fällen mit höchstens 10% der Auftragssumme
 - f) Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

5. Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug der Firma CHILIDES mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die Firma CHILIDES unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Firma CHILIDES zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist die Firma CHILIDES zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiter findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von Firma CHILIDES erbrachten Leistungen zu honorieren.
- e) Im Falle des Rücktritts werden sämtliche bis dahin erstellten Daten, ohne Gewährleistung, Überprüfung und Anspruch auf Vollständigkeit, dem Auftraggeber übergeben.

6. Honorar, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- d) Die kleinste Leistungseinheit sind 15 Minuten.
- e) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das vom Firma CHILIDES genannte Konto einer Bank mit österreichischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,2 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

7. Elektronische Rechnungslegung

Die Firma CHILIDES ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Firma CHILIDES ausdrücklich einverstanden.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma CHILIDES oder der Sitz des Auftraggebers.

9. Geheimhaltung

- a) Die Firma CHILIDES ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Die Firma CHILIDES ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Firma CHILIDES berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk in seinen Eckdaten zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Firma CHILIDES kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht zur Anwendung.
- b) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen CHILIDES und dem Auftraggeber nicht.
- c) Im Fall von Streitigkeiten bemühen sich der Auftraggeber und die Firma CHILIDES diese gütlich beizulegen.
- d) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen österreichischen Gerichts in Wiener Neustadt vereinbart.

11. Schlussbestimmungen

- a) Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- b) Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.